

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 54. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Hauptausschusses am 18.06.2014**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06100 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:02 Uhr bis 17:00 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Herr Harald Bartl	parteilos	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Frau Dr. Ulrike Wünscher	CDU	Vertreterin für Herrn Bönisch
Herr Hendrik Lange	DIE LINKE	
Herr Dr. Bodo Meerheim	DIE LINKE	
Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Johannes Krause	SPD	ab 16:15 Uhr
Frau Dr. Inés Brock	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Gerry Kley	FDP	
Herr Tom Wolter	MitBÜRGER für Halle	

Herr Egbert Geier	Bürgermeister
Frau Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete
Herr Tobias Kogge	Beigeordneter
Herr Wolfram Neumann	Beigeordneter
Frau Sabine Ernst	Verwaltung
Herr Oliver Paulsen	Verwaltung
Herr Marco Schreyer	Verwaltung
Frau Anja Schneider	Verwaltung

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Bernhard Bönisch	CDU
Herr Uwe Stäglin	Beigeordneter

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die 54. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** eröffnet und geleitet.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat darum, folgende Tagesordnungspunkte von der Tagesordnung abzusetzen:

- 5.2 Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH  
Vorlage: V/2014/12761  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 5.3 Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12756  
*Wurde im Kulturausschuss vertagt.*
- 5.5 Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal  
Vorlage: V/2014/12867  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 5.7 Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)  
Hier: Grundschule Diemitz/Freimfelde  
Vorlage: V/2013/12244  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 5.8 Ganztagschule „August Hermann Francke“  
Vorlage: V/2014/12673  
*Bildungsausschuss hat votiert. Finanzausschuss hat sich für nicht zuständig erklärt.*
- 6.3 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt  
Vorlage: V/2013/11461  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel  
Vorlage: V/2014/12596  
*Wurde im Finanzausschuss zurückgestellt.*
- 6.4.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)  
Vorlage: V/2014/12851
- 6.5 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für die Katzenkastration  
Vorlage: V/2014/12728

*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*

- 6.6 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: V/2014/12725  
*Wurde im federführenden Ausschuss vertagt.*
- 6.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches  
Vorlage: V/2014/12736  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*
- 6.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736)  
Vorlage: V/2014/12787
- 6.8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188  
Vorlage: V/2014/12748  
*Wurde im Finanzausschuss zurückgestellt.*
- 6.9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über städtische Baumfällungen und Neupflanzungen im Stadtgebiet  
Vorlage: V/2014/12752  
*Gleiche Voten in den Ausschüssen.*

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte über Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung:

- 5.6 Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm  
Vorlage: V/2014/12857  
*Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor.*
- 5.6.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857  
Vorlage: V/2014/12887
- 5.6.2 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" (V/2014/12857)  
Vorlage: V/2014/12911

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** erklärte, dass die Verwaltung die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 5.6 zurückzieht.

Er begründete dies mit dem Erhalt eines Beschlusses des Landgerichts Halle, in welchem aufgeführt werde, dass entgegen der ursprünglichen Voten des Richters, Anfang nächster Woche eine Entscheidung zu treffen, ein Anmerkungsbeschluss mit dem Hinweis gekommen sei, dass die Verhandlung ausgesetzt und der Termin 23.06.2014 aufgehoben ist. Der Verein werde jetzt aufgefordert, entsprechend der Ermittlung des Zeitwertes und der voraussichtlichen Kosten, erneut Vortrag zu halten. Es gehe um die Frage, ob die Eissporthalle überwiegend zerstört wurde oder nicht.

Darüber hinaus werde die Vorlage von der Verwaltung zurückgenommen, weil insgesamt die dargestellten Kosten weiter zu überprüfen sind. Ebenso müsse noch geklärt werden, ob der ausgewählte Standort Blücherstraße förderfähig wäre und den Förderkriterien der Hochwasserfluthilfe entspreche.

Zum Tagesordnungspunkt

- 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620

verwies **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf, dass der Antrag durch den Antragsteller noch einmal geändert wurde.

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, machte darauf aufmerksam, dass der TOP 5.1 im Finanzausschuss abschließend besprochen wurde und keine weitere Behandlung im Hauptausschuss notwendig sei. Er stellte den Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung zum Antrag von Herrn Wolter auf Nichtbehandlung des Tagesordnungspunktes 5.1.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Damit wurde der Tagesordnungspunkt 5.1 von der Tagesordnung abgesetzt.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

**Abstimmungsergebnis zu geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 21. Mai 2014
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung am 21. Mai 2014 gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 *Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2013/12089 *abgesetzt*
- 5.1.1 *Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2014/12422 *abgesetzt*

- 5.1.2 *Änderungsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Beschlussvorlage "Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)" - V/2013/12089*  
Vorlage: V/2014/12579 abgesetzt
- 5.1.3 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale); Vorlagen-Nummer V/2013/12089*  
Vorlage: V/2014/12421 abgesetzt
- 5.1.4 *Änderungsantrag des Stadtrates Bernhard Bönisch (CDU) zur Vorlage: - Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) - Vorlagen-Nr.: V/2013/12089*  
Vorlage: V/2014/12698 abgesetzt
- 5.2 *Jahresabschluss 2013 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH*  
Vorlage: V/2014/12761 abgesetzt
- 5.3 *Konzeption zu Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2014/12756 vertagt
- 5.4 *Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wirtschaft und Wissenschaft*  
Vorlage: V/2014/12829
- 5.5 *Grundsatzbeschluss Aufgabenübertragung Abwasserzweckverband Elster-Kabelsketal*  
Vorlage: V/2014/12867 abgesetzt
- 5.6 *Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm*  
Vorlage: V/2014/12857 zurückgezogen
- 5.6.1 *Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" - Vorlagen-Nr.: V/2014/12857*  
Vorlage: V/2014/12887 zurückgezogen
- 5.6.2 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Ersatzneubau einer Eissporthalle am Standort Gimritzer Damm" (V/2014/12857)*  
Vorlage: V/2014/12911 zurückgezogen
- 5.7 *Vierte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (Vorlage: V/2012/10587)*  
*Hier: Grundschule Diemitz/Freimfelde*  
Vorlage: V/2013/12244 abgesetzt
- 5.8 *Ganztagsschule „August Hermann Francke“*  
Vorlage: V/2014/12673 abgesetzt
- 5.9 *Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturpassungskonzept*  
Vorlage: V/2014/12874
- 5.10 *Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle*  
Vorlage: V/2014/12854
6. *Anträge von Fraktionen und Stadträten*

- 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620
- 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)  
Vorlage: V/2014/12858
- 6.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung der Halleschen Sortimentsliste  
Vorlage: V/2014/12712
- 6.3 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt*  
Vorlage: V/2013/11461 abgesetzt
- 6.4 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel*  
Vorlage: V/2014/12596 vertagt
- 6.4.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zu einem Parkraumkonzept im Paulusviertel (V/2014/12596)*  
Vorlage: V/2014/12851 vertagt
- 6.5 *Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für die Katzenkastration*  
Vorlage: V/2014/12728 abgesetzt
- 6.6 *Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Gestaltungsbeirat der Stadt Halle (Saale)*  
Vorlage: V/2014/12725 vertagt
- 6.7 *Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches*  
Vorlage: V/2014/12736 abgesetzt
- 6.7.1 *Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum künftigen Standort der Eissporthalle und dem Verlauf des Hochwasserschutzdeiches (V/2014/12736)*  
Vorlage: V/2014/12787 abgesetzt
- 6.8 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt von Turnhalle und Nebengebäude des Künstlerhauses 188*  
Vorlage: V/2014/12748 vertagt
- 6.9 *Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Information über städtische Baumfällungen und Neupflanzungen im Stadtgebiet*  
Vorlage: V/2014/12752 abgesetzt
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen





Herr Dr. Uhlmann, welcher für die Grundlagenarbeit im Landesbetrieb zuständig ist, werde die Vorbereitungen aus seinem Bereich vorstellen.

Frau Dr. Scholz vertrete ein Planungsbüro, welches für den Landesbetrieb als Dienstleister die detaillierten Planungen übernommen hat. Sie wird im Zusammenhang mit den hydraulischen Verhältnissen insgesamt ihre Präsentation erläutern.

Desweiteren teilte **Herr Henning** mit, dass das Vorhaben des Hochwasserschutzes als höchst prioritär angesehen wird. Im Rahmen eines Plangenehmigungsverfahrens und in enger Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt wurde das Vorhaben immer wieder neu justiert.

Er übergab das Wort an Herrn Dr. Uhlmann zur Erläuterung der Präsentation.

Zu Beginn seiner Ausführungen teilte **Herr Dr. Uhlmann, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt**, mit, dass die Vorhabenbeantragung beim Landesverwaltungsamt im August eingereicht wurde, um zu klären, welches Genehmigungsverfahren notwendig sei.

Mit starker Unterstützung städtischer Bereiche wurde das Vorhaben bis zur Stufe der Genehmigungsplanung vorangetrieben. Im Technischen Rathaus fand über drei Wochen die Öffentlichkeitsbeteiligung mit der Auslegungsform statt und die Erkenntnisse der Bürgerinnen und Bürger wurden angehört und zusammengetragen.

Es habe immer eine enge Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt gegeben und alle Gesprächsergebnisse, nachvollziehbare Bedenken und Hinweise sind die die Bearbeitung der Planungen eingeflossen.

Anhand der Präsentation erläuterte **Herr Dr. Uhlmann** den letzten Stand der Vorbereitungen zum zukünftigen Hochwasserschutzdamm.

In Bezug auf die Gefährdungssituation und die Randbedingungen teilte er mit, dass der Altdeich durch das Hochwasser stark beschädigt sei und seine Schutzfunktion nur eingeschränkt erfüllen könne. Zum Schutzziel zählen der Stadtteil Halle-Neustadt und der alte Standort der Eissporthalle einschließlich des Festplatzes.

Es sei ein einheitlicher Schutz für den Passendorfer Deich und den Gimritzer Damm vorgesehen. Dazu habe man eine Trasse vorbereitet und den Baugrund untersucht, damit der Hochwasserabfluss minimiert werden kann. Auch die Schaffung von zusätzlichen Retentionsflächen im Einzugsgebiet werde vorbereitet.

Er erläuterte weiter, dass die Eissporthalle auf einer kleinen Hochfläche steht, welche dann nicht mehr zum offiziellen Überschwemmungsgebiet der Stadt zählt. Das neue Schutzziel werde eine neue Deichlinie von 79 Metern sein.

Wichtig für die Schutzzieldiskussion sei die in Deutschland geltende DIN 19712, welche die Vorschriften für das Schutzniveau und für die Bauausführung deutschlandweit einheitlich festlegt.

Bezüglich der Retentionsflächen informierte **Herr Dr. Uhlmann** über landesweite Untersuchungen und dass sein Aufgabenbereich bemüht sei, Rückhalteräume insgesamt, nicht nur oberhalb von Halle und nicht nur für den Gimritzer Damm, zusammenzustellen.

Im Rahmen der Schutzzielvorgabe wurden mehrere Trassen untersucht und nach langer Diskussion zur Bauausführung und baulichen Gestaltung habe man sich dafür entschieden, den Damm räumlich zu verschlanken.

Damit hätte man auf der Südtrasse, südlich des Rennbahnkreuzes, Am Rennbahnring und dem Autohaus einen Erddamm, welcher um den Festplatz geschwenkt an der Eissporthalle vorbeigeht.

Anhand der Folien machte **Herr Dr. Uhlmann** deutlich, dass insbesondere im Interesse der Einwohner vom Gut Gimritz eine Lösung gefunden werden sollte, da momentan die Befahrbarkeit nur bis zu einem kleinen Hochwasser sichergestellt ist.

Jetzt liege ein Planungsansatz vor, welcher auch bei einem Hochwasser HQ 100 zulässt, mit Fahrzeugen dort hinzufahren.

**Frau Dr. Scholz, Planungsbüro Scholz**, führte aus, dass die entscheidende Frage hinsichtlich einer Genehmigungsfähigkeit einer Hochwasserschutzanlagen sei, wie sich diese auf die Hochwasserabflussverhältnisse auswirkt.

Dafür wurde eine zweidimensionale hydraulische Modellierung durchgeführt. Aus dem vorhandenen Modell für die Saale, welches die gesamte Saale von der Landesgrenze bis zur Mündung in die Elbe umfasst, wurde ein Teilmodell herausgeschnitten, um detaillierte Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen der Hochwasserschutzanlage durchführen zu können. Integriert in das Modell sind alle Gewässerläufe.

Um ein exaktes Modell zu erhalten, hat der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft 2013 noch einmal Vermessungen von gewissen Gewässersträngen, wie zum Beispiel der Wilden Saale durchgeführt, um zuverlässige Aussagen zu bekommen.

In der Präsentation werde ein Ausschnitt des Modells mit dem Bereich des Gut Gimritz und den vorhandenen Gebäuden gezeigt. Auch der Gewässerstrang der Wilden Saale, der Hauptstrang der Saale, die vorhandene Geländeerhebung und die Brückenzufahrt sowie das Gebäude der Eissporthalle seien im Modell dargestellt.

Weitere wesentliche Modellgrundlagen waren auch die hydraulischen Daten. Hierfür wurden nach dem Junihochwasser 2013 durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz ebenfalls noch einmal hydrologische Auswertungen und Überprüfungen durchgeführt.

Die Modellierung wurde mit den neuen Werten für HQ100 mit 847 Kubikmeter Wasser pro Sekunde durchgeführt. Anhand der gemessenen Hochwassermarken während des abgelaufenen Hochwassers wurden die Plausibilität und die Richtigkeit des Modells geprüft, so dass das Modell die Abflussverhältnisse richtig widerspiegelt.

Anhand der Modellierungen werde dargestellt, dass bei einem Hochwasser HQ 100 der Bereich der Eissporthalle mit den Gebäuden nicht überströmt wird. Auch das Gut Gimritz werde nicht von Überströmung betroffen.

Desweiteren wies **Frau Dr. Scholz** auf die Besonderheit hin, dass der Hochwasserabflussbereich, der für die Hochwasserabführung und die Retention wesentlich ist, sich stromauf des Planungsgebietes im Bereich der Magistrale einschränkt. Das heißt, der Durchfluss beschränke sich nur auf die Saale mit den unmittelbar angrenzenden Vorländern. Dahinter komme es wieder zu einer Ausdehnung der Strömung

Aus diesem Grund wurde auch hinsichtlich der planerischen Lösungen eine Variante verfolgt, die so dicht wie möglich mit der Hochwasserschutzlinie an diese Strömungshindernisse heranrückt, um die Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss so minimal wie möglich zu gestalten.

Im Planzustand wurde versucht, auch die negative Auswirkung des Vorhebens der Hochwasserschutzanlage zu kompensieren, indem die vorhandene Geländestruktur abgetragen werden soll, um dadurch eine günstigere Durchströmung und eine bessere Mitwirkung am Abflussbereich stattfinden zu lassen.

Dies habe primär Auswirkungen auf Wasserspiegelhöhen und Fließgeschwindigkeiten und kompensiere nicht vollständig den Verlust an Retentionsraum.

**Frau Dr. Scholz** führte weiterhin aus, dass es keine wesentlichen Auswirkungen auf die Fließgeschwindigkeiten bei HQ 100 gibt. Nur in unmittelbaren Bereichen der Hochwasserschutzanlagen fallen die Fließgeschwindigkeiten weg und werden die Abflüsse etwas schneller.

Die gleichen Auswertungen wurden für das Junihochwasser 2013 gemacht. Dabei fielen die Wasserspiegelhöhen etwas höher aus. Es wurden auch die Bereiche des Festplatzes an der Eissporthalle und die stromaufliegenden Geländehöhen überschwemmt.

Auf weiteren Folien wurde die geplante Hochwasserschutzwand in ihrer vorgesehenen Höhe dargestellt. Dabei wurden zwei Abflusstiefen aufgetragen. Die untere Linie veranschaulicht den Wasserstand bei einem HQ 100 und die obere Linie den Wasserstand beim Junihochwasser 2013, so dass die dahinter liegenden Bereiche später nicht mehr für den Hochwasserabfluss zur Verfügung stehen.

Ebenfalls wurde der Verlust an Retentionsraum dargestellt, welcher bei HQ 100 bei rund 104.000 Kubikmetern liege und im Juni 2013 bei knapp 135.000 Kubikmetern.

Abschließend wies **Frau Dr. Scholz** darauf hin, dass trotz der aus Hochwasserschutz- und Hochwasserabflusssicht nicht optimalen Lösung, die Auswirkungen auf die Hochwasserabflussverhältnisse, Rückstausituation und Veränderung der Fließgeschwindigkeiten klein sind.

Die Zunahme der Fließgeschwindigkeiten liege unter 10 cm pro Stunde und die Zunahme der Wasserspirale unter 4 cm.

**Herr Henning** machte auf das komplexe Herangehen bei der Konzipierung der Hochwasserschutzanlage aufmerksam. Gemeinsam mit den Fachbereichen der Stadtverwaltung und den stadteigenen sowie dritten Unternehmen wurde eine Lösung gefunden, für die Stadt eine Hochwasserschutzanlage zu errichten, die für mehrere Generationen Bestand habe, den heutigen modernen technischen Anforderungen der DIN-Vorschrift entspricht, die dafür maßgeblich ist, auch was die Mittelverwendung angeht.

Damit sei die vorliegende Variante auch genehmigungsfähig. Sollte man von dieser Lösung Abstand nehmen, müsse die Planung von vorn beginnen, da von anderen technischen Voraussetzungen ausgegangen werde. Das Ganze würde sich in der technischen Planung um sieben Monate verschieben und darüber hinaus neu in Frage gestellt werden, welche Form des Genehmigungsverfahrens vorgelegt werden muss.

Weiterhin teilte **Herr Henning** mit, dass der Landesbetrieb für Hochwasserschutz das Land als Vorhabenträger vertrete und in erster Linie dazu verpflichtet sei, die vorhandenen Anlagen nach dem Hochwasser so zu ertüchtigen, dass sie den technischen Regelwerken entsprechen.

Man habe sich jahrelang im Vorfeld mit dem Thema beschäftigt und es gäbe jetzt für den Passendorfer Damm und den Gimmitzer Damm eine einheitliche, klare und deutliche technische Lösung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bedankte sich für die Erläuterungen und bat um Fragestellungen sowie Anregungen oder Hinweise dazu.

**Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, fragte nach, ob bei der vorgeschlagenen Variante mit dem gebogenen Deich, an der Stelle, wo das Wasser höher sein wird, der Deichpunkt gefährdeter sei als im alten Zustand.

**Herr Henning** verneinte das und wies darauf hin, dass noch untersucht werden müsse, wie es sich bei der Trassierung aufgrund der hydraulischen Randbedingungen verhalte. In den vorgefundenen Verhältnissen müssten besondere bautechnische Dinge noch berücksichtigt werden.

Es bestehe keine Gefährdung für das Bauwerk. Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz stehe dafür ein, dass das Bauwerk den technischen Regeln entspricht und auch bei höheren Belastungen standsicher ist. Das Schutzziel ist in Deutschland das HQ 100, das Bauwerk sei aber auch für höhere Belastungen geeignet.

**Herr Lange, Fraktion DIE LINKE**, fragte nach, weshalb das HQ 100 als Schutzziel definiert sei und inwieweit dies ausreiche. Gleichfalls frage er an, welche anderen Standards noch berücksichtigt werden könnten.

Dazu teile **Herr Henning** mit, dass dies in der Auswertung verschiedenster Hochwasser in Deutschland, mit den aufgetretenen Schäden analysiert und statistisch bewertet wurde. Dabei sei die DIN-Vorschrift entstanden. Man müsse sich gesellschaftlich darüber vereinbaren, was als Gesellschaft leistbar sei und wie man sich schützen will.

In entsprechenden Umweltkonferenzen hätten die Minister den Beschluss dazu gefasst, damit die Länder, die überwiegend Bundesgelder dafür verwenden, eine Marschrichtung haben, dass dieses hundertjährige Wiederkehrintervall das Schutzziel ist.

Ein weiterer Punkt seien auch die Freibordhöhen. Der Freibord diene in erster Linie dazu, um bestimmte Randbedingungen am Standort zu gewährleisten, wie zum Beispiel Windstau oder Wellenschlag, damit das Bauwerk beim Ereignis selber nicht gefährdet wird.

Damit habe man eine gewisse zusätzliche Höhe, der sogenannte Freibord auf das Maß des HQ 100, was auch hilft, wenn ein extremeres Ereignis eintreten sollte. Die Anlage müsse auch für diesen Endbemessungsstand standsicher sein.

**Herr Dr. Uhlmann** ergänzte, dass sich die Grundhöhe der Schutzwand aus der Vermessung ergebe, zuzüglich dem Freibord. Die Höhe und die Breite sei auch deshalb erforderlich, da bei einem HQ Extrem das Wasser nicht über die Anlage laufen darf.

In Bezug auf die in der Präsentation dargestellten Folgen einer Neuplanung machte **Herr Kley, FDP-Fraktion**, darauf aufmerksam, dass in der Variantenuntersuchung bisher nur davon ausgegangen werde, den alten Gimritzer Damm zu ertüchtigen. Er fragte, welche anderen Auswirkungen es hätte, wenn man hinter dem Gimritzer Damm in Richtung Saale, parallel einen neuen Damm aufschütten würde.

Desweiteren fragte er nach der Umweltuntersuchung auf der bisherigen Standfläche der Eissporthalle und welche Schwierigkeiten sich daraus ergeben würden.

**Herr Henning** äußerte sich dahingehend, dass es sich bei der jetzt vorliegenden Variante um ein neues Bauwerk handelt und es den alten Gimritzer Damm in der Form dann nicht mehr gäbe.

Aus technischen Gründen müsse der Bewuchs entfernt und der Baugrund untersucht werden, um diesen technisch so herzustellen, dass das Bauwerk darauf gegründet werden könnte.

Mit dem Vortrag habe man versuchen wollen, klarzustellen, dass es nicht einfach sei, ein solches Projekt zu realisieren. Auch müsse der Landesbetrieb für Hochwasserschutz Gewährleistung dafür geben, dass das Bauwerk stehen bleibt.

**Frau Dr. Brock** bezog sich auf die Aussage von Frau Dr. Scholz zur Zunahme der Wasserspirale von unter 4 cm und fragte, ob dazu für die Altstadt eine Berechnung erfolgte.

**Frau Dr. Scholz** verwies auf das in der Präsentation gezeigte Berechnungsnetz. Darin werde dargestellt, dass nicht generell eine Erhöhung von 4 cm stattfindet, sondern es nur direkt oberhalb der Deichanlage einen Aufstau geben werde.

Sie verdeutlichte dies an dem Beispiel eines Hindernisses in einem Fluss, wo sich der Stau unmittelbar im Nahbereich des Hindernisses ergäbe. Die Erhöhung von 4 cm trete nur unmittelbar an der Hochwasserschutzanlage auf. Sie konnte nicht am Gut Gimritz und auch nicht im Stadtgebiet nachgewiesen werden.

Abschließend bezog sich **Herr Henning** noch einmal auf die Nachfragen von Herrn Kley zu den Folgen einer Neuplanung und machte deutlich, dass man den Planzustand eines Hochwasserschutzdeiches mit einem Deichverteidigungsweg aufgezeigt habe.

Sollte eine andere Fläche für den Deich vorgehalten werden, müsste unmittelbar an diesem Deich ein Deichverteidigungsweg mit vorgesehen werden. Damit bekäme das Bauwerk auch wieder eine andere Abmessung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bedankte sich für die Präsentation und die Erläuterungen zum Bau des Hochwasserschutzdammes.

## zu 5      **Beschlussvorlagen**

---

### zu 5.4      **Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Wirtschaft und Wissenschaft** **Vorlage: V/2014/12829**

---

**Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, führte dazu aus, dass bereits in einer Fraktionsvorsitzendenrunde und in einer Hauptausschusssitzung das Erfordernis dargelegt wurde, warum die Verwaltung eine entsprechende Beschlussvorlage zur Wahl eines Beigeordneten für Wirtschaft und Wissenschaft vorlegen muss. Laut Gemeindeordnung gäbe es die eindeutige Regelung, dass bei Freiwerden einer Beigeordnetenstelle diese innerhalb eines bestimmten vorgegebenen Zeitraumes, spätestens einen Monat und höchstens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle, wieder besetzt werden muss.

Insoweit muss entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelung eine Ausschreibung erfolgen, vor der Wahl, die zwei Monate vor dem Wahlzeitpunkt vorzunehmen ist.

Um diesen gesetzlichen Erfordernissen Rechnung zu tragen, werde die Beschlussvorlage durch die Verwaltung heute vorgelegt.

**Herr Krause, SPD-Fraktion**, stimmte der Verwaltung bezüglich der Regelungen in der Gemeindeordnung zu, beantragte aber die Vertagung des Tagesordnungspunktes auf die nächste Hauptausschusssitzung im September 2014.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** bat um Abstimmung des Antrages von Herrn Krause auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 5.4.

**Abstimmungsergebnis:**

**vertagt**  
auf September 2014

**Beschlussvorschlag:**

- 1.) *Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Wirtschaft und Wissenschaft wird auf den 29.10.2014 festgelegt.*
- 2.) *Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung und den Wahltag öffentlich bekannt zu machen.*

**zu 5.9      Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle mit dem Land nebst Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept**  
**Vorlage: V/2014/12874**

---

Es lagen keine Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
7 Ja-Stimmen  
3 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt das vorliegende Angebot zum Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2018 gemäß der aus der *Anlage 1* ersichtlichen Fassung vom 12. Juni 2014 u. a. mit einer jährlichen Festbetragsfinanzierung von 9.053.600,00 € als Projektförderung unter der Bedingung an, dass die zu beteiligenden Gremien des Landes Sachsen-Anhalt dem angebotenen Vertrag in unveränderter Fassung zustimmen.
2. Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der aus der *Anlage 2* ersichtlichen Fassung mit den wesentlichen Rahmenbedingungen
  - eines inhaltlich unveränderten Fortbestands des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen, also dem Erhalt aller 5 Sparten unter Beibehaltung des „A-Status“ für das Orchester,

- einer personellen Zielstruktur per 31.07./01.08.2019 von 419 Köpfen, wovon 99 Personen auf die Orchester-Musiker und 32 Personen auf Chor-Sänger entfallen,
- einer Beteiligung des Landes an der Finanzierung von Strukturanpassungsmaßnahmen und der Dynamisierung der Personalkosten,
- einer Vergütungserhöhung beim Erreichen der Flächentarifverträge durch Auslaufen der Haustarifverträge mit Wirkung im Bereich Bühne zum 01.07.2014, im Bereich TVöD zum 01.08.2014 und mit Wirkung im Bereich Musiker zum 01.08.2017 und
- einer sofortigen Einleitung und Umsetzung von Strukturanpassungsmaßnahmen zur Erreichung der personellen Zielstruktur durch Nichtverlängerungs-Erklärungen bzw. Kündigungen im Bereich Bühne/Sonstige zum 31.07.2015 und im Bereich Musiker zum 31.07.2019,

wird bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, nach Abschluss des Vertrages über die Förderung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
  - a) Das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle wird in der aus der *Anlage* ersichtlichen Fassung beschlossen.
  - b) Der Geschäftsführer wird angewiesen, das Sanierungs- und Strukturanpassungskonzept der Stadt Halle (Saale) für die Theater, Oper und Orchester GmbH Halle unverzüglich umzusetzen. Ziel der Gesellschafterweisung ist die Sicherung des unveränderten Fortbestandes des Kulturangebotes der Halleschen Bühnen und ihre langfristige Finanzierung.

**zu 5.10 Wirtschaftsplan 2014/2015 der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle  
Vorlage: V/2014/12854**

---

**Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, merkte an, dass im Finanzausschuss die Frage zu den Zahlen 2014 nicht beantwortet werden konnte und fragte nach den Ist-Ständen.

Dazu teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand mit**, dass Herr Dr. Meerheim, als Fragesteller im Finanzausschuss, diesbezüglich eine schriftliche Antwort erhalten habe. Eine Kopie davon werde an die Hauptausschussmitglieder verteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**  
8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgenden Beschluss zu fassen:

**Der Wirtschaftsplan der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle für das Geschäftsjahr vom 01.08.2014 bis zum 31.07.2015 wird beschlossen.**

In Bezug auf seine Frage zu den Ist-Ständen 2014 machte **Herr Wolter** darauf aufmerksam, dass in den ausgeteilten Unterlagen keine Antwort darauf gegeben wurde. Im Finanzausschuss habe Frau Wolff die Frage gestellt, wie sich die Situation der Ist-Zahlung 2014 darstellt. Dies konnte von der Verwaltung nicht beantwortet werden, da die genauen Zahlen nicht vorlagen.

**Herr Bürgermeister Geier** erläuterte, dass er diesbezüglich eine Klärung mit Herrn Stiska, Geschäftsführer Theater, Oper und Orchester GmbH, vornehmen wolle. Das Problem war so kurzfristig nicht zu klären, weil es von der Vertragslage abhängig sei und Herr Stiska dahingehend argumentierte, dass sich aus der Vertragslage ein Anspruch ergeben würde.

Im Finanzausschuss sei man so verblieben, sich kurzfristig zusammensetzen. Dies wurde entsprechend kommuniziert und soll kurzfristig auch wahrgenommen werden.

Er gehe davon aus, dass zur nächsten Stadtratssitzung eine Aussage diesbezüglich vorliegen wird.

### **zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**zu 6.1 Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620**

---

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)  
Vorlage: V/2014/12858**

---

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**zu 6.1.1 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zum Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch (V/2014/12620)  
Vorlage: V/2014/12858**

---



**Abstimmungsergebnis:**

**beraten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,
  - a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,
  - b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese grundwasser- und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,
  - c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,
  - d. was wann konkret veranlasst wurde,
  - e. was für eine Sicherung benötigt wird und
  - f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.

**zu 6.1     Antrag des Stadtrates Roland Hildebrandt (CDU-Fraktion) zur Vernässung auf dem Dautzsch  
Vorlage: V/2014/12620**

---

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

7 Nein-Stimmen

5 Enthaltungen

**geänderter Beschlussvorschlag:**

***Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die (betroffenen) Einwohner des Stadtteils Dautzsch zu einer Bürgerversammlung einzuladen und mögliche Maßnahmen gegen Vernässungserscheinungen zu diskutieren. Ziel soll sein, Ursachen, mögliche Gegenmaßnahmen und deren Kosten zu besprechen. Dabei ist insbesondere die Finanzierung der Maßnahmen mit evtl. Eigenanteilen der Betroffenen zu diskutieren. Der Stadtrat wird über die Ergebnisse der Bürgerversammlung informiert.***

~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vorschläge (insbesondere Verbesserung der Vorflut und der Unterhaltung der Gräben und Drainagen) aus der Pilotuntersuchung zu den Ursachen der Vernässung auf dem Dautzsch umzusetzen **planerisch zu untersetzen**. Dies bedeutet insbesondere, dass die Stadt Halle einen Folgeantrag aus dem Landesprogramm zur Bekämpfung der Vernässung stellt, um die für den Dautzsch erarbeiteten Empfehlungen zu finanzieren. Hier **sind** dem Stadtrat bis zum Sommer 2014 entsprechende Beschlussvorschläge zu machen.~~

~~2. Auf dem Dautzsch wird eine Informationsveranstaltung abgehalten, die eine Auswertung der Vernässungsbefragung der Betroffenen zum Inhalt hat.~~

~~3. Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass über den Bearbeitungsstand zur Vernässungsbewältigung aktuelle Informationen zur Verfügung stehen und durch die~~

Bürgerschaft eingeholt werden können (www.halle.de, Amtsblatt, Aushänge auf dem Dautzsch etc.)

~~4. Die Stadtverwaltung prüft und berichtet bis zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.06.2014,~~

~~a. wie die Stadt das Ausbluten der Meliorationsleitungen und der gespannten Grundwasserhorizonte durch Sicherungsmaßnahmen bei Baumaßnahmen verhindert hat,~~

~~b. wer sich in der Verwaltung bei Baumaßnahmen um diese Grundwasser und meliorationswasser-sichernde Aufgabe kümmert,~~

~~c. wann das Problem erstmals bekannt geworden ist,~~

~~d. was wann konkret veranlasst wurde,~~

~~e. was für eine Sicherung benötigt wird und~~

~~f. welche Zeiträume für die Ursachenklärung zu veranschlagen sind.~~

zu 6.2      **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Anpassung der Halleschen Sortimentsliste**  
Vorlage: V/2014/12712

---

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja-Stimmen

9 Nein-Stimmen

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

„Fahrräder und technisches Zubehör“ wird in der Halleschen Sortimentsliste dem Bereich „Zentrenrelevante Sortimente“ zugeordnet.

zu 7      **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten lagen nicht vor.

zu 8      **Mitteilungen**

---

Es lagen keine Mitteilungen vor.

## zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

---

### **Anfrage Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur papierlosen Ratsarbeit**

---

**Herr Wolter** bezog sich auf seine Anfrage aus der letzten Stadtratssitzung zur Einführung der papierlosen Ratsarbeit. Er hatte nachgefragt, wie die Verwaltung den Beschluss umsetzen wird und wie das Verhältnis zu den sachkundigen Einwohnern dazu wäre.

Von Herrn Bürgermeister Geier habe er eine schriftliche Zuarbeit diesbezüglich erhalten, mit dem Hinweis, dass die sachkundigen Einwohner die erforderlichen Daten zu Beginn der Sitzungen auf ihre eigenen mobilen Geräte herunterladen müssten. Dazu sollten sie ein mobiles Gerät mit genügend Kapazität und eigenem Ersatzakku zur Verfügung haben, um die Sitzungen ordnungsgemäß verfolgen zu können.

In diesem Zusammenhang fragte **Herr Wolter** nach, wie gesichert werde, dass die sachkundigen Einwohner, welche nicht über ein mobiles Gerät verfügen, die Sitzungsunterlagen erhalten.

Ebenso werde in den Fraktionen mit den Aufsichtsräten über bestimmte Vorlagen diskutiert und er fragte nach, ob dazu von der Verwaltung noch auch Unterlagen in Papierform verteilt werden.

**Herr Paulsen, Grundsatzreferent**, teilte mit, dass alle sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht mit einem eigenen Gerät an der papierlosen Ratsarbeit teilnehmen, weiterhin die Vorlagen in Papierform erhalten.

Die Bereitstellung von mobilen Endgeräten für alle mehr als 70 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner könne aus Kostengründen nicht gewährleistet werden.

Bezüglich der elektronischen Daten verwies **Herr Paulsen** darauf, dass im Programm Session nachts die aktualisierten Daten des Tages aufgespielt werden und die Unterlagen rechtzeitig vor der Sitzung heruntergeladen werden müssen. Bei kurzfristigen Aktualisierungen werde die Stadt die erforderlichen Daten auf anderem Wege zur Verfügung stellen.

**Frau Dr. Brock** verwies auf die noch ausstehenden Antworten der Verwaltung auf ihre Anfragen aus der letzten Hauptausschusssitzung.

### **Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Saale-Radwanderweg – Bereich Wilde Saale**

---

Bezüglich des Radweges an der Wilden Saale informierte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, dass sich die Eigentümer mit der Verwaltung nur über ihre Anwälte unterhalten würden und man noch keine Einwirkungsmöglichkeit gefunden habe.

## **Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Trinkwasserbrunnen**

---

Zur Anfrage von Frau Dr. Brock zu Trinkwasserbrunnen führte **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, aus, dass eine Stellungnahme aus seinem Geschäftsbereich vorliege, welche sich eventuell noch im Postumlauf befinden wird.

## **Anfrage Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Mobilfunkanlagen im Paulusviertel**

---

Dazu teile **Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Wissenschaft**, mit, dass man sich mit dem Betreiber der Mobilfunkanlagen schriftlich in Verbindung gesetzt habe, die Antwort jedoch noch aussteht.  
Sobald eine Antwort vorliegt, werde diese zur Kenntnis gegeben.

## **zu 10 Anregungen**

---

### **Anregung Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum neuen Kommunalverfassungsgesetz**

---

**Herr Wolter** merkte an, dass ab 01. Juli 2014 ein neues Kommunalverfassungsgesetz in Kraft treten wird und fragte nach Informationen zu diesbezüglichen Änderungen dazu.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** informierte, dass eine Einführungsveranstaltung zum neuen Kommunalverfassungsgesetz von ca. zwei Stunden vorgesehen sei, um auf die Neuerungen aufmerksam zu machen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung werde allen Stadträten angeboten.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** beendete den öffentlichen Teil der Hauptausschusssitzung.

---

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

---

Anja Schneider  
Protokollführerin